

Der Vorstand:

Margret Frohn
1. Vorsitzende

Susanne Schünemann
stellv. Vorsitzende

Antonius Cramer
stellv. Vorsitzender

Magdalena Michel

Heinz Arenhövel

Christoph Recker

Werner Wolff

SPENDENKONTO:

**VerbundVolksbank
OWL eG**

IBAN:
DE35 4726 0121 8873 7372 01

BIC:
DGPBDE33XXX

**Bitte unterstützen Sie
uns auch weiterhin
durch Ihre Spende
und Mitgliedschaft!**

RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Abschließend sei gesagt, dass wir auch in diesem Jahresbericht dem Thema Corona-Pandemie einen gewissen Platz einräumen mussten, da uns die Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen über das gesamte Jahr begleitet haben und unsere Arbeit weiterhin erschwerten.

Das Masken-Tragen, der Abstand, das Lüften und die Desinfektion von Händen und Flächen haben sich zu einem inzwischen fast „normalen“ Bestandteil des Arbeitsalltags entwickelt. In den Sommermonaten waren mehr persönliche Beratungsgespräche möglich, zum Herbst und Winter hin boten wir vornehmlich Beratung per Telefon, E-Mail, Video und Walk-Talk an.



Die Walk-Talk-Methode oder kurz der Walk-Talk hat als eine Form von „Spazier-Gespräch“ den Vorteil, dass das Beratungsgespräch im Gehen, außerhalb der Beratungsstelle an der frischen Luft stattfindet, was besonders in Zeiten geltender Abstandsregeln eine sinnvolle Alternative

zum üblichen Beratungssetting darstellt. Die Bewegung außerhalb von Räumlichkeiten hat zudem eine positive Auswirkung auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Teilnehmenden. Der Walk-Talk eignet sich gut für Gespräche zu schwierigen Themen, sofern es gelingt, Orte aufzusuchen, die fernab von Menschenmengen liegen und eine gewisse Ruhe versprechen, wie z. B. in einem Stadtpark.

Die Face-to-face-Beratung blieb in dieser Zeit größtenteils den Ratsuchenden mit Sprachbarriere vorbehalten. Des Weiteren gingen wir Beraterinnen wechselweise ins Homeoffice, um unnötige Kontakte im Beratungsstellen-Team zu vermeiden.

Leider war es in diesem Jahr aufgrund der Pandemie noch immer nicht möglich, unsere bewährten Gruppenangebote („Frühstückstreff für Schwangere und junge Mütter“ mit fachlichem Input, „Elterngeld-/Kindergeld-Gruppe“ und „B(rei)kost in Theorie und Praxis“ etc.) durchzuführen. Auch das jährliche Waffelbacken zugunsten von donum vitae musste um ein weiteres Jahr verschoben werden.

Wir hoffen, dass sich die Situation im Laufe des neuen Jahres ein wenig normalisieren wird und würden uns freuen, wenn die Gruppenangebote und anderen Aktionen dann wieder anlaufen können und wir damit zur gewohnten Normalität zurückkehren.

Wir bedanken uns:

- bei dem Kreis Paderborn, allen Sponsoren, Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die sich donum vitae verbunden fühlen, für ihre Hilfe und Unterstützung.

- bei unserem Vorstand, der ehrenamtlich mit viel Elan und Tatkraft den Regionalverband führt und für den Erhalt der Beratungsstellen einsteht.

- bei den Damen und Herren des Landes- und Bundesverbandes, die uns mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm und vielen aktuellen Informationen versorgen und immer für unsere fachlichen Anliegen ansprechbar sind.

Paderborn, im März 2022

Beate Marchetti
(Beraterin)

Barbara Senger
(Beraterin)

Marilís Schlottmann
(Verwaltungskraft)

donum vitae e. V. Regionalverband Paderborn
Beratungsstelle Paderborn/Büren

JAHRESBERICHT 2021**BERATUNGSSTELLE****donum vitae e. V.**

Staatlich anerkannte
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle

Bahnhofstr. 23
33102 Paderborn
Tel.: 05251-3982750
Fax: 05251-3982752
E-Mail:
paderborn@donumvitae.org
www.paderborn.donumvitae.org

Sprechzeiten:

Mo.-Do.: 09.00 - 12.00 Uhr
Mo.: 14.00 - 16.30 Uhr
Weitere Termine - auch abends -
nach telefonischer Absprache

Außenstelle Büren:
Königstr. 16-18
33142 Büren
(Rathaus, Zimmer 27)

Termine nur nach telefonischer
Absprache:
Mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

donum vitae berät auch
online



www.

donumvitae-onlineberatung.de

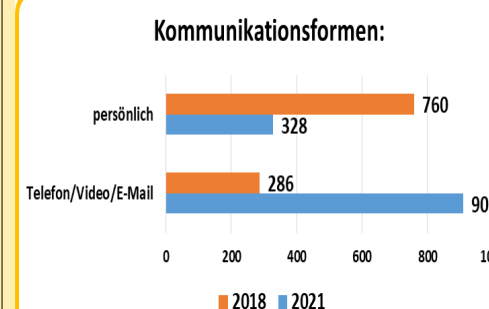
**UNSERE BERATUNGSTÄTIGKEIT IN ZEITEN
DER CORONA-PANDEMIE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

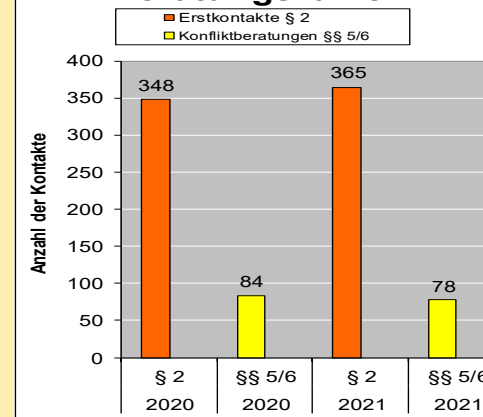
auch in diesem Jahr passten wir unsere Beratungstätigkeit an die Coronapandemie an. Wie bereits in 2020 erprobt, erfolgten die Beratungen je nach individueller Situation und Bedürfnissen der Hilfesuchenden sofern möglich in Präsenz, aber auch telefonisch, als videogestützte Beratung oder per E-Mail.

Trotz der anhaltenden Pandemie setzte sich der Trend der zunehmenden Erstberatungen aus den vergangenen Jahren weiter fort. So nahm die Zahl der Beratungen nach § 2 um 5 % gegenüber dem Vorjahr zu, obwohl die Zahl der Geburten im Kreis Paderborn leicht zurückgegangen ist. Der überwiegende Teil der Hilfesuchenden (etwa 74 %) nahm die Beratung während der Schwangerschaft in Anspruch und weitere 20 % nutzten die nachgehende Beratung nach der Geburt. Bei den restlichen 6 % gab es diverse andere Erstanlässe, wie bspw. Beratung bei PND und Beratung nach Fehl- und Totgeburt.

Insgesamt wurden bei uns im Jahr 2021 443 Ratsuchende erstmalig beraten, davon erfolgten 78 Gespräche im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nach §§ 5/6, was ca. 7 % weniger als im Jahr zuvor waren.



Die 794 geführten Folgeberatungen addiert zu den Erstberatungen erge-

Beratungszahlen

ben eine Gesamtzahl von 1.237 Beratungsgesprächen. Bemerkenswert ist hierbei, dass davon 73 % auf die Telefon-, Video- oder E-Mail-Beratung und nur 27 % auf die persönliche Beratung fielen. Der Vergleich mit dem Berichtsjahr 2018 zeigt eine vollständige Umkehrung der Verhältnisse: dort wurde die Face-to-Face Beratung zu 67 % genutzt und 23 % entschieden sich für die Möglichkeit der Telefon- oder E-Mail-Beratung.

Sowohl bei der Konfliktberatung als auch der Allgemeinen Schwangerenberatung war der überwiegende Teil der Ratsuchenden im Alter von 27 bis 34 Jahren und etwa ein Drittel hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Aufgrund von Sprachbarrieren war bei 80 Personen eine Übersetzungshilfe nötig, dies machte knapp 20 % bei beiden Beratungsformen aus.

Auch im Bereich der Bundesstiftung wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Anträge gestellt und insgesamt 116 Anträge bewilligt. Das ist ein deutliches Plus von fast 10 %. Da die Bundesstiftungsmittel für den Zeitraum erhöht wurden, konnte auch die Höhe der gewährten Hilfeleistungen um durchschnittlich 15 % steigen.

ANSPRUCHSVOLLE BERATUNG TROTZ CORONA

Die Beratungsangebote und somit deren Inhalte sind vielfältig und immer wieder individuell auf die Situation der Ratsuchenden ausgerichtet. Durch die Coronapandemie erleben wir, dass anspruchsvolle Beratung zusätzlich zur bisher üblichen Face-to-Face-Beratung auch durch eine Telefon- oder Videoberatung möglich ist. So möchte ich die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen um dies exemplarisch an einem längerfristigen Beratungsverlauf zu veranschaulichen.



Der Erstkontakt erfolgt in der ersten „Coronawelle“. Frau M. fragt gezielt per Mail eine Beratung nach einer erfolgten Fehlgeburt und der sich daraus resultierenden Trauer an. Da zu diesem Zeitpunkt persönliche Termine nicht möglich sind, wird eine Telefonberatung vereinbart. Dies ist auch für mich als Beraterin „Neuland“ und ich frage mich, wie gut kann ich Frau M. zu diesem Verlust und ihrer Trauer Begleitung und Hilfestellung anbieten? Wie kann ich bei diesem ersten Beratungstermin der telefonisch erfolgt, einen Rahmen für die Ratsuchende schaffen, in dem diese sich mit ihren Themen bei mir als Beraterin gut angenommen fühlt? Ich taste mich vor, indem ich Dinge erfrage die ich in der persönlichen

Beratung sehen würde: Wo sind Sie gerade? Könnten Sie gestört werden? Wo schauen Sie gerade hin? Sollen wir eine Pause zum Nachdenken machen?

Es zeigt sich im Laufe des Gespräches sehr schnell, dass auch telefonisch eine intensive Beratung möglich ist. Es folgen in monatlichen Abständen drei weitere Telefonberatungen zum Thema Verlust und Trauerbewältigung.

Nach einer zweimonatigen Pause bittet Frau M. erneut um einen Beratungstermin. Dieser erfolgt in der Beratungsstelle erstmalig Face-to-Face. Dies ist sowohl für Frau M. als auch für mich als Beraterin sehr spannend, da wir Beteiligten uns nach intensiven telefonischen Beratungsgesprächen nun das erste Mal persönlich gegenüber sitzen. Die Beratungsinhalte haben sich mittlerweile auch gewandelt, da nun vorrangig der Kinderwunsch sowie der Umgang mit diesem thematisiert wird. Es folgen monatlich weitere Beratungsgespräche, diese allerdings wieder als Telefonberatung. Da Frau M. beruflich sehr eingebunden ist, kommt ihr diese Beratungsform (ohne erforderlichen Anfahrtsaufwand) sehr entgegen.

Nachdem es im Rahmen der Kinderwunschbehandlung zunächst wieder zu einer Fehlgeburt kam, können sich Frau M. und ihr Partner allerdings nach einer kurzen Pause über eine erneute Schwangerschaft zaghaft freuen. Als etwa vier Monate vergangen sind, nutzt Frau M. ein weiteres Mal unser Beratungsangebot.

Diesmal erfolgt die Beratung gemeinsam mit ihrem Partner in der Beratungsstelle, also im persönlichen Gespräch. Dabei geht es um Elterngeld und Elternzeit sowie weitere Fragen bezüglich der sich verändernden Zukunft werdender Eltern.

In der Rückschau erfrage ich bei Frau M., wie sie die Telefonberatungen erlebt hat. Zu meiner Überraschung erging es ihr dabei ähnlich wie mir. Auch sie fragte sich zu Beginn: „Kann mein Thema Fehlgeburt und Trauer im Beratungssetting Telefon umgesetzt werden?“. Zwar ist die Telefonberatung eine andere Form, jedoch in ihrer Wirkung einer Face-to-Face-Beratung gleichgestellt. Dass die Beratung für Frau M. hilfreich war, lässt sich an der Inanspruchnahme von fortlaufenden Beratungsterminen festmachen. So konnte sie zum Schluss auch davon profitieren, sich die Beratungsform bedarfsgerecht auszuwählen (Telefon/Video oder auch persönlich).



Corona hat uns alle über uns hinaus wachsen lassen. Diese Veränderungen wären Anfang letzten Jahres noch undenkbar gewesen. Mittlerweile sind verschiedene Beratungssettings Bestandteil unseres Angebotes und die Ratsuchenden können gezielt das von ihnen Gewünschte auswählen.

VON PAPIER ZU DIGITAL - DER BUNDESSTIFTUNGSANTRAG IM NEUEN GEWAND

Nachdem jahrzehntelang und flächendeckend die „grünen und blauen Papiervordrucke“ für die Antragsstellung auf finanzielle Hilfen aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ genutzt wurden, ist es zu Beginn des Jahres 2021 soweit: Die schon lange angekündigte und in den Monaten zuvor intensiv vorbereitete Umstellung auf eine moderne, barrierefreie und leistungsfähige Webanwendung wird für 600 Nutzer:innen in den Beratungsstellen Realität. Die - zunächst kostenlose - Bereitstellung der Software erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) durch den Dienstleister d-NRW. Berater:innen und Verwaltungskräfte wurden im Vorfeld bezüglich der neuen Handhabung eingehend geschult. Dennoch gibt es, besonders zu Beginn der praktischen Umsetzung, viele Fragen und Unsicherheiten, die der Klärung bedurften.

Ein Vorteil und Hauptanlass für die Einführung dieser aufwändigen Neuerung ist, dass von nun an NRW-weit 187 Beratungsstellen, die Bundesstiftungsmittel vergeben, einheitlich mit der gleichen Mittelverwaltungssoftware arbeiten. Die Antragsstellung, die Mittelvergabe und das Verfahren des Verwendungsnachweises erfol-

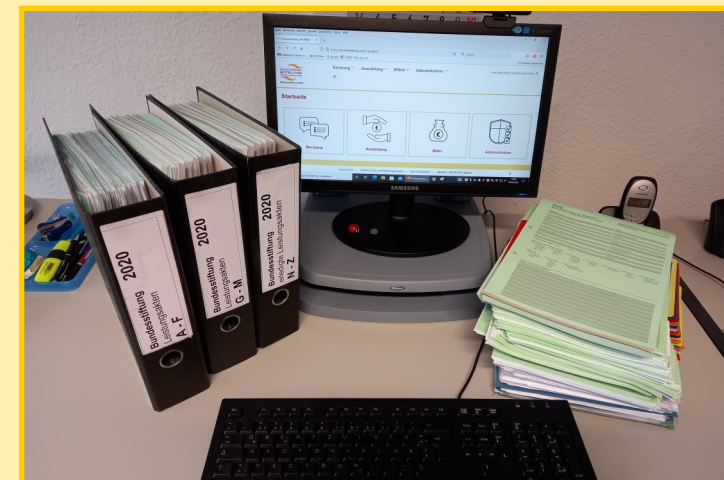
gen nun ausschließlich über das neue System. Die neue Anwendung ist sowohl rechtssicher als auch datenschutzkonform und das Problem der doppelten Antragsstellung ist gelöst.



Nach einem Jahr praktischer Anwendung der webbasierten Erfassung hat sich eine gewisse Routine eingestellt. Die „Kinderkrankheiten“ des neuen Systems sind weitgehend behoben und es lässt sich gut und effektiv damit arbeiten.

Ein besonderer Dank gilt in dieser Hinsicht unserem Landesverband in Köln: Hier sind wir mit unseren vielen Fragen stets auf offene Ohren gestoßen, durften uns auf fachliche Unterstützung verlassen und haben zeitnahe Klärung erfahren.

Die Beratungsarbeit ist - bezüglich der Vergabe von Bundesstiftungsmitteln - weiter einen Schritt in die digitale Zukunft gegangen. Da die Unterlagen für die Klientin - unter anderem zur Unterschrift - ausgedruckt werden müssen, bleibt das papierlose Büro leider weiterhin eine Vision.



„Jede Frau und jeder Mann kann sich unentgeltlich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen in einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten lassen.“

(§ 2 Abs.1 SchKG)